

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP 6.1	am 30.06.2025
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 7.6	am 01.07.2025

**TOP:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Erstellung von Sanierungsfahrplänen für ausgewählte kommunale Liegenschaften**

**Sachverhalt:**

Um dem Ziel der Klimaneutralität gerecht zu werden, muss unter anderem der kommunale Gebäudebestand genauer untersucht zu werden. Hierzu eignet sich die Erstellung von Sanierungsfahrplänen, welche einzelne Gebäude genauer untersuchen, um Maßnahmen zu erarbeiten, mit welchen die Gebäude nach der Umsetzung effizienter betrieben werden können.

Als kommunale Liegenschaften, welche einen besonderen Sanierungsbedarf aufweisen, wurden die Kageneckhalle, die Ortsverwaltung und Grundschule in Eschbach sowie das Vereinsheim des FSV Stegen ausgewählt.

Für die Erstellung der Sanierungsfahrpläne wurden Haushaltsmittel i.H.v. 20.000 € (Kostenstelle 5110 0001) für dieses Jahr eingestellt.

Insgesamt sind zwei Angebote eingegangen, ein drittes Angebot blieb aus. Im Rahmen der Angebotseinholung hat ein Anbieter mit der Abgabe des Angebots bereits die Förderanträge zur Erstellung von Sanierungsfahrplänen für die Gemeinde beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Die bewilligten Förderanträge liegen der Verwaltung vor. Für die Kageneckhalle und Grundschule Eschbach beläuft sich die Fördersumme auf jeweils 4.000 € zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans. Die Ortsverwaltung Eschbach wird mit insgesamt 1.500 € bezuschusst und das Vereinsheim des FSV Stegen wird mit einer Fördersumme i.H.v. 850 € bezuschusst. Sollte die Wahl nicht auf diesen Anbieter fallen, werden die Förderanträge storniert. Ein anderer Anbieter bietet die Antragstellung nach der Beauftragung an. Die Beauftragung kommt nur dann zustande, wenn die Förderanträge bewilligt werden. Anbieter A bietet die Vorstellung der erstellten Sanierungsfahrpläne im Gemeinderat an, Anbieter B stellt die Sanierungsfahrpläne der Gemeindeverwaltung über einen Online-Besprechungstermin vor. Die eingereichten Angebote können Sie der nachfolgenden Abbildung entnehmen:

**Angebote Sanierungsfahrpläne für kommunale Liegenschaften**

	Anbieter A	Anbieter B	Förderung gemäß Zuwendungsbescheid durch BAFA
Ortsverwaltung Eschbach	4.284	5.950	1.500
Grundschule Eschbach	10.710	9.520	4.000
Kageneckhalle	11.305	9.520	4.000
FSV Clubheim	3.451	5.950	850
<b>Gesamtsumme</b>	<b>29.750</b>	<b>30.940</b>	<b>10.350</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der Sanierungsfahrpläne für die Ortsverwaltung und Grundschule in Eschbach, die Kageneckhalle und das Clubheim des FSV Stegen an den wirtschaftlichsten Bieter, Effizienzpioniere GmbH aus Stuttgart, zu vergeben gemäß dem Angebotspreis i.H.v. 29.750,00 € abzgl. der Gesamtfördersumme i.H.v. 10.350,00 € .